

Aggerverband ▪ Bergisch-Rheinischer Wasserverband  
Erftverband ▪ Emschergenossenschaft ▪ Linksniederrheinische  
Entwässerungs-Genossenschaft ▪ Lippeverband ▪ Niersverband  
Wasserverband Eifel-Rur ▪ Ruhrverband ▪ Wupperverband



Arbeitsgemeinschaft der  
Wasserwirtschaftsverbände  
in Nordrhein-Westfalen

## **agw-Stellungnahme zu Anforderungen an Misch- und Niederschlagswassereinleitun- gen im Rahmen der Umsetzung der Was- serrahmenrichtlinie**

**12. März 2008**

Paffendorfer Weg 42  
50126 Bergheim

Telefon 02271 88-1339  
Telefax 02271 88-1365

[www.agw-nw.de](http://www.agw-nw.de)  
[info@agw-nw.de](mailto:info@agw-nw.de)

## **Vorbemerkung**

Nach EG-WRRL, WHG und dem LWG des Landes NRW sind Gewässer als Bestandteile des Naturraumes zu schützen, zu verbessern und ggf. wiederherzustellen. Der anzustrebende Zustand wird durch die jeweiligen Bewirtschaftungsziele beschrieben. Anzustreben ist der gute ökologische Zustand, bzw. das gute ökologische Potential dieser Gewässer, der primär über biologische Qualitätskomponenten ermittelt wird, sowie der gute chemische Zustand.

Zur Sicherung dieser Ziele gibt der Gesetzgeber die Einhaltung kombinierter Emissions- und Immissionsanforderungen und daraus abzuleitende Maßnahmen vor. Mögliche emissionsorientierte Maßnahmegruppen für die punktuellen Eintragsquellen umfassen die Abwasserbehandlung, die Mischwasserbehandlung und die Regenwasserklärung.

Bei der aktuellen Diskussion um Anforderungen an die Niederschlagswasserbehandlung im Zusammenhang mit der Umsetzung der WRRL ist eine Abkehr von der Immissionsbetrachtung hin zu weitergehenden Emissionsanforderungen zu beobachten. Unter dem Gesichtspunkt der Vereinfachung des behördlichen Vollzugs bei der Umsetzung der EG-WRRL mag diese Hinwendung verständlich erscheinen. Dieser Ansatz ist allerdings nicht auf wesentliche Einflussfaktoren, wie z.B. die Bewirtschaftung des Regenwasserabflusses im Einzugsgebiet, anwendbar. Ein derartiges Vorgehen erscheint auch mit Blick auf die Zielsetzung, den guten ökologischen Zustand der Gewässer unter Beachtung der Vorgabe der Anwendung der kosteneffizientesten Maßnahmenkombination zu erreichen, wenig Ziel führend.

Speziell mit den derzeit diskutierten Anforderungen an die Niederschlagswasserbehandlung haben sich die Verbände der Wasserwirtschaft in NRW auf einem internen Workshop im Dezember 2007 befasst und ihr umfangreiches Wissen zusammengetragen. Dieses Wissen beinhaltet insbesondere neue Ergebnisse von Untersuchungen zur Frage der möglichen Beeinflussung der ökologischen Gewässergüte der Wasserkörper durch Niederschlagswassereinleitungen, der Kategorisierung von Einleitungen und der Priorisierung von Maßnahmen vor dem Hintergrund der Wahrscheinlichkeit der Zielerreichung sowie der Findung der kosteneffizientesten Maßnahmenkombination. Die Beurteilung von Niederschlagswassereinleitungen stützt sich dabei auf eine Bewertung der biologischen Qualitätskomponenten, die im Vergleich mit dem Bewirtschaftungsziel die Beurteilung erlaubt, welche Signifikanz eine Einleitung auf das Zustandsdefizit des Wasserkörpers hat.

## **Vorschläge und Anregungen**

Gemäß EU-Wasserrahmenrichtlinie sind zum jeweils betrachteten Gewässerabschnitt die kosteneffizientesten Maßnahmen zu entwickeln. Die Maßnahmen sollten sich auf Veränderungen im Einzugsgebiet (Nutzungen, Maßnahmen im Kanal, etc.), auf Verbesserungen der Gewässerstruktur (Habitatbedingungen, Wiederbesiedlungspotenzial, Bio-

topvernetzung etc.), auf Veränderungen von Einleitungsbedingungen und auch auf kompensatorische Maßnahmen beziehen können.

Eine ausschließliche, auf emissionsorientierten Anforderungen beruhende Betrachtung von Maßnahmen an Punktquellen, in diesem Falle die Niederschlagswassereinleitungen, kann dazu führen, dass andere zur Verbesserung der Gewässergüte erforderliche Maßnahmen keine Berücksichtigung finden, selbst wenn diese kosteneffizienter und kostengünstiger sind. Die Verbände halten es für erforderlich, eine immissionsorientierte Bewertung von erwarteten Maßnahmeerfolgen, bei der das gesamte Gewässerumfeld zu berücksichtigen wäre, vorzunehmen. Hierbei sind zwingend auch andere Ursachen der Defizite eines nicht guten Gewässerzustands im Sinne einer Kausalanalyse zu bewerten. Wenn an einem Defizit mehr als eine Ursache beteiligt ist, fordert die EG-WRRL im Hinblick auf die Auswahl kosteneffizienter Maßnahmen, eine genauere kausale Zuordnung von Ursache und Wirkung. Das Monitoring hat gezeigt, dass die morphologischen Defizite einen ganz wesentlichen Einfluss auf die Zielverfehlung beim Makrozoobenthos haben und hier vorrangig Maßnahmen ansetzen müssen.

Zur Ableitung sinnvoller Maßnahmen zur Gewässerzustandsverbesserung ist ein Bewertungssystem notwendig, in dem die Wirksamkeit von Maßnahmen oder Maßnahmenkombinationen unter Berücksichtigung der Kosteneffizienz prognostiziert und bewertet wird. Hierzu haben Verbände in ihren Häusern methodische Verfahren entwickelt und erprobt, mit deren Hilfe eine transparente Maßnahmenpriorisierung auf belastbarer Basis möglich ist.

Diese Herangehensweise und die daraus resultierenden Erkenntnisse sind der Fachwelt und auch den Behörden in Bund und Ländern außerhalb der Verbände bisher kaum bekannt. Die **agw** erachtet es für erforderlich und sinnvoll, diesen Wissensstand in laufende Diskussionen und Beratungen zu emissions- bzw. immissionsorientierten Anforderungen an Niederschlagswassereinleitungen einzubringen. Sie wird ihre Sichtweise zur Beurteilung von Niederschlagswassereinleitungen noch in diesem Jahr im Rahmen einer Veranstaltung der Fachwelt präsentieren und darlegen. Die Erörterung der Erkenntnisse und Vorgehensvorschläge mit LAWA, BMU, DWA und BWK soll dazu beitragen, konform mit den Vorgaben der EG-WRRL etwaige Maßnahmen im Zusammenhang mit Niederschlagswassereinleitungen in kosteneffizienter und zielgerichteter Art und Weise zu ermitteln.